

**Erscheint**  
wöchentlich drei  
Mal und zwar  
Dienstags,  
Donnerstags und  
Sonnabends.

# Amts- und Anzeigebblatt

für den  
**Gerichtsamtbezirk Eibenstock**  
und dessen Umgebung.

**Abonnement**  
vierteljährlich  
1 R. 20 Pf.  
incl. Bringer-  
lohn.

**Inserate:**  
Für den Raum  
einer  
einspaltigen Zeile  
10 Pf.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Zweihundzwanzigster Jahrgang.

**Dieses Blatt**  
ist auch  
für obigen Preis  
durch alle  
Postanstalten zu  
beziehen.

Bei mehrmaliger Wiederholung von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigebblattes.“

## Concurseröffnung.

Zu dem Vermögen der Firma: Carl Priem in Eibenstock, sowie zu dessen Privatvermögen ist am 17. August 1875 auf geschehener Insolvenzanzeige vom unterzeichneten Gerichtsamt der Concurseröffnung eröffnet worden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche an dieses Schuldenwesen als Concursgläubiger erheben wollen, hiermit aufgefordert, bei Vermeidung der Ausschließung von demselben

**bis zum 25. October 1875**

ihre Forderungen nebst den Ansprüchen auf bevorzugte Befriedigung unter Anführung der begründenden Thatsachen bei dem unterzeichneten Gerichtsamt anzumelden und binnen der gesetzlichen Frist mit dem bestellten Rechtsvertreter, nach Befinden mit einzelnen Gläubigern rechtlich zu verfahren, hiernächst aber

**am 22. November 1875,**

Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle zur Verhandlung über den Bestand der Masse und die Gebahrung mit derselben, zur Prüfung und Anerkennung der streitigen Forderungen und Ansprüche auf bevorzugte Befriedigung, sowie zur Gütepflege zu erscheinen und zwar unter der Verwarnung, daß Diejenigen, welche in diesem Termine ausbleiben oder eine von Seiten des Gerichts von ihnen verlangte Erklärung nicht abgeben, Alles, was über Feststellung der Masse und über Gebahrung mit derselben, sowie über Anerkennung der angemeldeten Forderungen und Ansprüche auf bevorzugte Befriedigung oder über andere den Concurseröffnung betreffende Fragen verhandelt und beschlossen werden wird, gegen sich ebenso gelten zu lassen haben, als ob sie an den Verhandlungen Theil genommen und den gefaßten Beschlüssen zugestimmt hätten.

Für den Fall, daß sich das weitere Verfahren durch Abschluß eines Vergleiches nicht erledigen sollte, ist

**der 7. Januar 1876,**

bis Vormittags 12 Uhr,

als Termin für Eröffnung eines Ordnungsbekanntnisses anberaumt worden.

Auswärtige Beteiligte haben bei 15 Mk. —. Strafe zur Annahme künftiger Zufertigungen Bevollmächtigte am hiesigen Orte zu bestellen.  
Eibenstock, 26. August 1875.

## Das Königliche Gerichtsamt.

In Stellvertretung: Cyfrig, Referendar.

Auf Antrag der Erben des Tischlermeisters Richard Behold sollen die zu dem Nachlaß desselben gehörigen 30 Zeilen Erdäpfel auf dem sog. Pfarrfelde unterhalb der Hager'schen Scheune **Mittwochs, den 20. October 1875, Nachmittags 2 Uhr** an Ort und Stelle öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

## Königliches Gerichtsamt Eibenstock,

den 18. October 1875.

Landrod.

## Tagesgeschichte.

Berlin. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine Verordnung, welche den Reichstag auf den 27. October einberuft. Ferner bestätigt derselbe die Meldung der „Nationalzeitung“ betreffs der Theilnahme Bülow's an der Kaiserreise anstatt des Fürsten Bismarck.

— Bezüglich des Fernbleibens des Reichskanzlers von der italienischen Kaiserreise schreibt das „Berl. Tzbl.“ vom 17 d.: Die Thatsache, daß Fürst Bismarck den Kaiser nun doch nicht nach Italien begleitet, hat allenthalben große Ueberraschung hervorgerufen. Sie hat um so mehr auffallen müssen, als es noch sehr wohl in der Erinnerung Aller sein wird, wie vor drei Wochen in der „Nordd. Allg. Btg.“ mit großer Energie erklärt wurde, es habe von allem Anfang an zweifellos festgestanden, daß der Reichskanzler unter allen Umständen mitreisen werde, während schon Tags darauf gewisse Offiziere, die sich heute erst recht mit ihrer geheimen Wissenschaft brüsten, steif und fest behaupten, Fürst Bismarck werde trotz alledem ruhig in Varzin bleiben. Es lag hier ein Widerspruch vor, der aufgeklärt zu werden verdient, und eine uns soeben zugehende Mittheilung unternimmt es denn auch, nähern Aufschluß zu geben. Fürst Bismarck, schreibt man uns, ist in der That schon seit längerer Zeit wieder sehr

leidend. Sein Nervenleiden sucht ihn seit Wochen wieder dergestalt heim, daß er nur auf den Stock gestützt im Garten spazieren gehen kann, und seine Umgebung wie sein Arzt haben schon längst nicht mehr gezweifelt, daß er die Beschwerlichkeiten der italienischen Reise nicht werde ertragen können. Er selbst wollte aber nicht, daß dies vor der Zeit bekannt würde, damit es nicht den Anschein habe, als vermeide er die Reise mit Vorbedacht. Unter seinen Freunden aber sei es längst bekannt gewesen, daß die alten Leiden mit Nacht wieder hereingebrochen seien, und daraus erkläre es sich, warum einige Offiziere, die dies erfahren, der anscheinend vom Fürsten Bismarck selbst in die „Nordd. Allg. Btg.“ lanzirten Erklärung keinen Glauben geschenkt hätten. So die Mittheilung, die uns von sonst wohlunterrichteter Seite zugeht. Nach einer andern Lesart wäre die Frage, ob der Fürst reisen werde oder nicht, bereits an dem Tage entschieden gewesen, an welchem unser Gesandter am italienischen Hofe, Herr v. Reudell, seinen letzten Besuch in Varzin gemacht habe. Auch dem Könige Viktor Emanuel soll die Nachricht vom Fernbleiben des Fürsten schon vor einiger Zeit bekannt geworden sein. Natürlich fehlt es nicht an Soldaten, welche den hier dargestellten Sachverhalt für nicht ganz zutreffend halten. Es ist insbesondere die „kleine, aber mächtige Partei“, welche dem Reichskanzler für sein Zuhausebleiben ganz andere Gründe unterschiebt. Da

Reise-Decken.

Billiger Verkauf

Paiss Decken

ON

.

ch.

.

in.

is zur

an zur

n.

estens

8. d.,

n, ff.

ladet

r.